

Integrationsindikatoren in Österreich und im Vergleich

Christian Glantschnigg / Julia Simon

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (Statistik Austria, 2018).....	6
2.1	Ziele und Interesse	6
2.2	Gruppenunterscheidungen	6
2.3	Datenbasis	7
2.4	Handlungsfelder und Indikatoren	7
2.5	Kritische Diskussion	9
2.6	Fazit: Nationaler Aktionsplan – Österreichs Integrationsindikatoren.....	12
3	Indikatoren der EU Statistik zur Integration von Migrant/-innen (Eurostat, 2017).....	13
3.1	Ziele und Interesse	13
3.2	Gruppenunterscheidungen	14
3.3	Datenbasis	15
3.4	Handlungsfelder und Indikatoren	15
3.5	Kritische Diskussion.....	17
3.6	Fazit: Migrant Integration Statistics – Österreich im Vergleich	19
4	Der Migrant Integration Policy Index (MIPEX) (Huddlestone et al., 2015)	21
4.1	Ziele und Interesse	21
4.2	Gruppenunterscheidungen	22
4.3	Datenbasis	22
4.4	Handlungsfelder und Indikatoren	23
4.5	Kritische Diskussion.....	25
4.6	Fazit: Migrant Integration Policy Index – Verschiebung der Perspektive	26
	Literaturverzeichnis	28
	Tabellenverzeichnis	30
	Anhang.....	31

Daten zur Untersuchung

Thema:	Good Practice Analyse Integrationspolitik,
AuftraggeberIn:	Bildungsverein #offenegesellschaft
Beauftragtes Institut:	SORA Institute for Social Research and Consulting, Wien
Wissenschaftliche Leitung:	Mag. Dr. Christian Glantschnigg
Autor/-innen:	Mag. Dr. Christian Glantschnigg Mag. ^a (FH) Julia Simon

1 Einleitung

Nach der Begriffserklärung des Integrationsbegriffs (in Arbeitspapier 1) geht es in diesem Arbeitspapier darum, *wie* denn Integration gemessen wird? Welche Kriterien (im Sinne von direkt beobachtbaren Indikatoren) werden in Österreich herangezogen, um zu bestimmen wie (das nicht direkt beobachtbare gesellschaftliche Phänomen der) Integration gelingt? Aufgrund der Festlegung dieser Integrationsindikatoren im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP) (siehe BM:I, 2010; Faßmann, 2009) dienen diese somit auch, zumindest zum Teil, der Ableitung von politischen Maßnahmen in Österreich. Zusätzlich werden auch andere Integrationsindikatoren präsentiert, die in international vergleichenden Studien verwendet werden.

Das Arbeitspapier präsentiert somit drei der grundlegenden Studien, die Integration messen: Den *Nationalen Aktionsplan für Integration* der Republik Österreich (BM:I, 2010; siehe auch Statistik Austria, 2018), die *Migrant Integration Statistics* von Eurostat (Eurostat, 2017) und den *Migrant Integration Policy Index 2015* (Huddleston et al., 2015). Einerseits erweitert sich von Studie zu Studie der Fokus: Von Österreich auf die europäische Ebene auf einen internationalen Vergleich. Andererseits werden Messinstrumente mit unterschiedlichen Funktionen vorgestellt: Mit dem NAP ein politisches Instrument, mit der Studie von Eurostat ein eher der Verwaltung zuzurechnendes Instrument (ohne bzw. mit geringen politischen Auswirkungen und Anforderungen) und mit dem Migrant Integration Policy Index (MIPEX) ein Instrument aus der akademischen Forschung.

Die *methodische Vorgehensweise* ist dabei bei allen drei Studien mehr oder weniger gleich¹: Zunächst wird das gesellschaftliche Phänomen der *Integration von Migrant/-innen definiert* und anschließend *in mehrere Bereiche unterteilt*, bspw. Integration in den Arbeitsmarkt, Integration in das formale Bildungswesen, Integration in den Wohnungsmarkt (um hier nur exemplarisch drei zentrale Integrationsbereiche von Migrant/-innen zu nennen). Da die Integrationsprozesse in diesen Bereichen aber nicht direkt beobachtet werden können, werden ihnen verschiedene direkt beobachtbare (und damit auch messbare) *Indikatoren* zugeordnet. Diese Indikatoren sollen folglich dabei helfen, die nicht direkt beobachtbare Integration in diesen drei Teilbereiche beobachtbar zu machen.

Dies erfolgt in der empirischen Sozialforschung üblicherweise im Rahmen der sog. „Operationalisierung“. Weiters liegt diesem Vorgehen auch die Annahme zugrunde, dass wiederholte Messungen (durch multiple Indikatoren, d.h. durch mehrere Maßzahlen innerhalb verschiedener Bereiche) einen genaueren

¹ Wenngleich auch teilweise deutliche inhaltliche Unterschiede zwischen den Studien bestehen.

„wahren“ Wert für das nicht direkt beobachtbare soziale Phänomen liefern können (vgl. Schnell et al., 2008).

Mit diesem Vorgehen eng verbunden ist auch das sozialwissenschaftliche Konzept der *Validität*, der Gültigkeit von Messungen: Validität bezeichnet das Ausmaß, in dem auch tatsächlich *das gemessen wird, was das Instrument eigentlich messen soll*. In unserem Fall geht es konkret um die Inhaltsvalidität (auch „augenscheinliche Validität“ oder „*face validity*“), die es für die einzelnen Bereiche bzw. die jeweiligen Indikatoren innerhalb der Bereiche zu diskutieren gilt (vgl. ebd.).

Wird bspw. für die Integration von Migrant/-innen in den Arbeitsmarkt der Indikator der Schuhgröße festgelegt, so kann das zwar durchaus Ergebnisse bringen, diese stehen aber in keiner sinnvollen Beziehung zum zu untersuchenden sozialen Phänomen der Arbeitsmarktintegration. Folglich wäre die Validität der Schuhgrößenmessung für die Untersuchung der Arbeitsmarktintegration in Frage zu stellen. Ob die jeweiligen Indikatoren in sinnvollen Beziehungen zu den Integrationsbereichen stehen (bzw. die definierten Bereiche sinnvoll mit der Migration von Personen in Verbindung gebracht werden können), muss daher diskutiert werden.

Diese Diskussion der Inhaltsvalidität kann allerdings nicht mit rein objektiven Kriterien (bspw. Methoden der Statistik) geführt werden. Vielmehr handelt es sich um eine theoretische Auseinandersetzung, die auch immer subjektive Sichtweisen mittransportiert (vgl. ebd.). Ergebnisse dieser Diskussion sind daher mehr als Denkanstöße denn als empirisch belegte Fakten zu betrachten.

Die drei Studien werden folgendermaßen in diesem Arbeitspapier behandelt: Zunächst werden die Integrationsindikatoren vorgestellt, anschließend erfolgt eine kurze kritische Diskussion derselben auf methodischer und inhaltlicher Ebene. Bei den beiden vergleichenden Studien (Eurostat, MIPEX) wird abschließend über die Platzierung der österreichischen Integrationspolitik im internationalen Vergleich reflektiert. Beim NAP erfolgt eine kurze Reflexion über das Integrationsverständnis, das mit der Auswahl der Indikatoren des NAOP mittransportiert wird.

2 Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (Statistik Austria, 2018)

2.1 Ziele und Interessen

Im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans für Integration unter Koordination des Österreichischen Ministeriums für Inneres (BM:I) wurden Integrationsindikatoren definiert, um den Integrationsprozess in Österreich zu messen und fortlaufend beobachten zu können (vgl. BM:I, 2010; siehe dazu auch genauer Faßmann, 2009). Die Ergebnisse der Messung dienen folglich auch als Grundlage für politische Entscheidungen und Maßnahmen zur Gestaltung des Integrationsprozesses in Österreich.

Im begleitenden Bericht zum NAP wird erfolgreiche Integration einleitend wie folgt definiert:

„Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen.“² (BM:I, 2010:2)

2.2 Gruppenunterscheidungen

Im NAP werden folgende Gruppen von Migrant/-innen unterschieden:

- **Ausländer/-innen:** Personen, die in Österreich leben und eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, die als staatenlos gelten oder deren Staatszugehörigkeit ungeklärt ist. Diese Gruppe inkludiert auch Personen, die in Österreich geboren wurden und eine andere Staatsbürgerschaft haben. Am Jahresbeginn 2019 hatten rund 16% der österreichischen Wohnbevölkerung eine andere Staatsbürgerschaft. (vgl. Statistik Austria, 2019a)
- **Im Ausland geborene Bevölkerung:** Personen, die nicht in Österreich geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Dieses Merkmal ist im Vergleich zur Staatsbürgerschaft ein stabiles Merkmal, da der Geburtsort immer gleich bleibt, wohingegen die Staatsbürger-

² Demnach sollte der Anspruch der im NAP verwendeten Indikatoren sein, dass sie sich an dieser Definition erfolgreicher Integration orientieren und dahingehend operationalisiert wurden. Andernfalls ist die Validität dieser Indikatoren in Frage zu stellen, da sie offensichtlich etwas anderes als erfolgreiche Integration messen. Ob diese Definition von erfolgreicher Integration hingegen selbst angemessen ist, ist eine theoretische Diskussion.

schaft gewechselt werden kann. Zu Jahresbeginn 2019 sind 19% der Gesamtbevölkerung im Ausland geboren. (vgl. ebd.)

- Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Elternteile im Ausland geboren sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Unterschieden wird hier weiter zwischen der ersten und zweiten Generation von Personen mit Migrationshintergrund. Im Jahresdurchschnitt 2018 lebten rund 1,49 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Österreichs Haushalten. Das entspricht einem Anteil von 23% der Österreichischen Bevölkerung. (vgl. Statistik Austria, 2019b)
 - Erste Generation: Personen, die im Ausland geboren wurden und danach nach Österreich gezogen bzw. zugewandert sind. Diese Gruppe umfasst 17% der österreichischen Wohnbevölkerung. (vgl. ebd.)
 - Zweite Zuwanderergeneration: Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind und die selbst in Österreich geboren wurden. Dieses Merkmal trifft auf 6% der österreichischen Wohnbevölkerung zu. (vgl. ebd.)

Diese Unterteilung ist insofern relevant, als dass die im NAP verwendeten Integrationsindikatoren jeweils für eine dieser Gruppen (je nach Datenverfügbarkeit) berichten.

2.3 Datenbasis

Als Datenbasis dienen *öffentliche Statistiken* der Statistik Austria, der Sozialversicherung, des Arbeitsmarkt Service und einzelner Ministerien. Zusätzlich werden Daten der EU-SILC (EU statistics in income and living conditions), Daten des Österreichischen Integrationsfonds und einer *Stichprobenerhebung* von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zur Beurteilung des Integrationsprozesses herangezogen.

2.4 Handlungsfelder und Indikatoren

Im NAP werden anhand von *25 Indikatoren*, von denen fünf als Kernindikatoren gelten, der Status und die Entwicklung von Integration in *acht Handlungsfeldern* gemessen (siehe Tabelle 1) (vgl. Faßmann, 2009). Die im NAP erwähnten Handlungsfelder können daher auch als (Teil-)Bereiche der Integration von Migrant/-innen verstanden werden.

Tabelle 1: Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (vgl. Faßmann, 2009)

Sprache und Bildung	
1.	Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
2.	Förderbedarf der 3- bis 6-Jährigen in deutscher Sprache nach Erstsprache
3.	Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
4.	Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten nach Staatsangehörigkeit
5.	Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
6.	Schulabbrecher/-innen nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Geschlecht
Arbeit und Beruf	
7.	Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
8.	Selbstständigen Quote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
9.	Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
10.	Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
11.	Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
12.	Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
Soziales und Gesundheit	
13.	Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
14.	Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Geburtsland
15.	Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
16.	Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
Sicherheit (Rechtsstaat und Werte)	
17.	Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
18.	Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)
Wohnen und räumlicher Kontext	
19.	Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
20.	Wohnkostenbelastung nach Geburtsland
21.	Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
22.	Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwandereranteil von 25% und mehr nach Geburtsland
Soziale und identifikatorische Dimension	
23.	Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner
24.	Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	
25.	Stichprobenerhebung zur Beurteilung des Integrationsprozesses seitens Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Anm: 5 Kernindikatoren fett gedruckt

2.5 Kritische Diskussion

Die Ergebnisse der Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration beschreiben einen Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt (das Berichtsjahr oder früher). Unterschiede werden durch den Vergleich zwischen Gruppen angestellt, die anhand von Merkmalen wie Staatszugehörigkeit, Migrationshintergrund, Erstsprache, Geschlecht und Alter unterteilt werden.

Unberücksichtigt bleiben allerdings Merkmale der sozialen Schichtzugehörigkeit und der verfügbaren finanziellen Mittel sowie der räumlichen Dimension. Diese Merkmale wirken allerdings in vielen Fällen ebenso auf die Integrationsindikatoren, welche daher zumindest teilweise nicht nur Integration, sondern auch andere gesellschaftliche Phänomene (wie eben z.B. die soziale Schichtzugehörigkeit) (mit)messen.

Teilweise erfolgt das Berichten der Indikatoren jeweils für das Berichtsjahr, teilweise für andere (auch länger zurückliegende) Jahre. Somit machen die Daten den Unterschied zwischen dem gewünschten Zustand und dem beobachteten (und größtenteils) aktuellen Zustand sichtbar. Daraus lassen sich zwar Einflussfaktoren und Zusammenhänge vermuten allerdings nicht prüfen, da keine Wirkungsanalyse politischer Maßnahmen auf Basis der Daten zulässig ist.

Aus methodischer Sicht müssen viele der im NAP verwendeten Indikatoren kritisch betrachtet werden. So basieren manche der Indikatoren (z.B. Indikator 25 zum Integrationsklima und Indikator 16 zum Gesundheitsverhalten) auf Stichprobenerhebungen, bei denen zumindest diskutiert werden muss, ob sie für diese besondere Verwendung geeignet sind. Dies mag bei Indikator 25 zwar größtenteils gegeben sein (da die Stichprobenerhebung für den Zweck der Untersuchung ebendieses Indikators durchgeführt wurde), beim Indikator 16, welcher in der aktuellen Version der Integrationsindikatoren des NAP auf der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 (vgl. Statistik Austria, 2015) beruht, ist das zumindest fragwürdig. Einerseits ist hier zu prüfen, ob die Frequenz der Durchführung der verwendeten Stichprobenerhebungen für ein jährliches Monitoring des Integrationsprozesses geeignet ist. Andererseits ist zu beachten, dass Sekundärdatenanalyse von Daten, die für einen anderen Zweck erhoben wurden bzw. werden, immer auch mit entsprechenden Einschränkungen verbunden ist. Diese gilt es zu reflektieren und transparent aufzuzeigen.

Auch erscheint die Validität einzelner Indikatoren für das, was im NAP oder in der Wissenschaft als erfolgreiche Integration definiert wurde (siehe dazu auch Heckmann, 2015) teilweise fragwürdig. Einerseits weil die Indikatoren selbst an der im NAP aufgestellten Definition vorbeigehen (die vor allem auf ausreichende Sprachkenntnisse für die Beteiligung an Aus- und Weiterbildung sowie

die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, aber auch die Anerkennung des österreichischen Rechtsstaats und seiner Normen und Werte abzielt, vgl. BM: I, 2010). Andererseits weil die Indikatoren teilweise an den Bereichen „vorbeimessen“, denen sie eigentlich zugeordnet sind (oder andere gesellschaftliche Prozesse mitmessen). Das bedeutet, dass sie teilweise nicht ausreichend operationalisiert sind oder nicht in ausreichender Trennschärfe die Integration von Migrant/-innen messen.

Indikator 1: Die Vor- und Außerschulische Betreuungsquote informiert darüber, inwiefern Kinder bis zu ihrem 16. Lebensjahr von österreichischen und ausländischen Staatsbürger/-innen außerhalb (von zu Hause) betreut werden. Die Nutzung des Kinderbetreuungsangebots ist (unabhängig von familiären Entscheidungen) auch durch Verfügbarkeit und den Anspruch auf das Angebot beeinflusst, welche zwischen Stadt und Land ebenso ungleichverteilt sind wie die Wohnbevölkerung von Migrant/-innen.

Indikator 3: Der Anteil von Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in unterschiedliche Schultypen dient als Indikator für den Bildungsstand, und ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das österreichische Bildungswesen sehr undurchlässig ist und das Merkmal der Staatsbürgerschaft durch andere Merkmale wie Schichtzugehörigkeit und Bildungsstand der Eltern teilweise überlagert wird. Dieser Indikator erfasst demnach mehr gesellschaftliche Phänomene als nur Integration und/oder Migration.

Indikator 4: Der Anteil von Studierenden mit anderen Staatsbürgerschaften an österreichischen Universitäten misst vor allem die Attraktivität der Universitäten in Österreich für Studierende aus dem Ausland; weniger die Integration von in Österreich geborenen und/oder aufgewachsenen Personen. Um dies zu erreichen, müsste demnach die in diesem Indikator berücksichtigte Gruppe geändert werden.

Indikator 8: Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der Selbstständigen eine heterogene Gruppe ist, die Unternehmer/-innen mit und ohne Angestellten, freie Dienstnehmer/-innen, Freelancer/-innen und andere Formen der Selbstständigkeit summiert. Dabei werden die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen z.B. von Kleinunternehmer/-innen und Zusteller/-innen vernachlässigt. Aufgrund dieser Unterschiedlichkeiten ist es somit diskussionswürdig, ob die Selbstständigenquote einen geeigneten Indikator für die Messung von Integration darstellt.

Indikator 11: Inwiefern die Langzeitarbeitslosigkeit als Indikator für Integration herangezogen werden kann, ist ebenso zu hinterfragen. Schließlich kann Arbeitslosigkeit auch ein Grund dafür sein Österreich (wieder) zu verlassen und in einem anderen Land nach Arbeit zu suchen. Langzeitarbeitslosigkeit

kann somit für Migrant/-innen (die mobil sind) etwas anderes bedeuten als für Personen ohne Migrationshintergrund. Selbstverständlich ist es jedoch wünschenswert, dass Personen mit Migrationshintergrund nicht häufiger oder länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als es Personen ohne Migrationshintergrund sind.

Indikator 15: Bei der Messung der Lebenserwartung bei Geburt macht bereits der Geburtsort innerhalb von Österreich, also ob ländlicher oder städtischer Raum bzw. nach Bundesland, einen Unterschied, obwohl niemand aufgrund der geringeren Lebenserwartung der einen Gruppe bei Geburt von einer schlechteren Integration ebendieser Gruppe sprechen würde. Dieser Indikator misst somit eher den globalen Entwicklungsstand anderer Staaten und weniger den sozialen Prozess der Integration. Unabhängig davon bleibt auch auf der theoretischen Ebene offen, inwiefern dieses physische Merkmal als Evidenz für das Gesundheitsverhalten und somit zur Messung des sozialen Phänomens der Integration relevant ist.

Indikator 16: Ebenso wie das Bildungswesen ist auch die Gesundheitsvorsorge besonders vom sozioökonomischen Status beeinflusst. Daher misst dieser Indikator nur zum Teil die Zugänglichkeit zum Gesundheitswesen und gleichzeitig die Schichtzugehörigkeit und das dazugehörige Gesundheitsverhalten. Auch die Erhebung mittels Stichprobe, die nicht für diesen Zweck befragt und rekrutiert wird, ist als problematisch für die Validität des Indikators zu betrachten (ebenso wie die Erhebungsfrequenz, siehe oben).

Indikator 17: Bei der Messung der Kriminalität ist zu berücksichtigen, dass „Grenzkriminalität“ (i.S.v. ausländischen Staatsbürger/-innen die nach Österreich kommen, um hier kriminelle Handlungen zu begehen) sowie mögliche Diskriminierungsprozesse in Justiz und bei der Strafverfolgung miterfasst werden. Nachdem Jugendliche und junge Erwachsene außerdem häufiger straffällig werden als Erwachsene, ist bei der Interpretation der Messung zu beachten, dass die Gruppe der Migrant/-innen durchschnittlich jünger ist als die Gruppe der österreichischen Staatsbürger/-innen – und damit aufgrund anderer (nicht mit der Herkunft verbundener) Merkmale eine höhere Chance hat kriminell zu werden. Die unterschiedlichen demographischen Strukturen der österreichischen Bevölkerung und jener anderer Staatsbürger/-innen in Österreich werden in diesem Indikator folglich miterfasst.

Indikator 20: Hier ist zu bedenken, dass auch die verfügbare Wohnfläche und der Immobilienerwerb stark von der sozialen Schicht abhängig sind und die Belastung durch Wohnkosten wie auch der Zugang zum geförderten Wohnbau von der Staatsbürgerschaft abhängt.

Indikator 22: Zeigt wie sich die Anzahl von „Zuzugsgemeinden“ sowie die Bevölkerung im Zeitverlauf verändert haben und identifiziert den Anteil

unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Er dient als Referenz für Segregationsprozesse. Dieser Indikator liefert kaum Aussagen über die Integration auf Mikroebene, da die Wahl des Wohnorts auch von Marktprozessen (Arbeitsmarkt, Immobilienmarkt) beeinflusst wird. Als Indikator der Makroebene ist seine Aussagekraft über Integrationsprozesse auf der Ebene der Individuen folglich begrenzt.

Indikator 23: Dieser Indikator lässt einerseits die im Ausland geschlossenen binationalen Ehen außer Acht, wie auch im bereits von Faßmann (2009) erwähnt. Andererseits misst der Indikator auch nicht zuverlässig das, was als gemeinhin als gelungene Integration verstanden wird: Neben ebendieser gelungenen Integration (in Form von binationalen Ehen) wird nämlich auch die Heiratsmigration nach Österreich miterfasst (die aber losgelöst von der Integration zu betrachten ist). Die Validität dieses Indikators ist daher nicht gegeben.

Indikator 24: Nachdem die Einbürgerung ausschließlich im Gestaltungsbereich der Politik (Anspruch und Bewilligung von Einbürgerungen) liegt, ist er als Indikator, um die Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen zu messen, eher schlecht geeignet. Im Extremfall könnte dieser Indikator durch politische Maßnahmen verändert werden, ohne dass sich am sozialen Prozess der Integration etwas geändert hat.

2.6 Fazit: Nationaler Aktionsplan – Österreichs Integrationsindikatoren

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zeigt sich, dass einige der im NAP definierten Indikatoren wenig geeignet sind oder angepasst werden sollten, um den Integrationsprozess in Österreich angemessen zu erfassen. Dies ist aus mehreren (verschiedenen) Gründen der Fall. Erstens weil sie teilweise andere Sachverhalte (wie z.B. soziale Schichtzugehörigkeit, Diskriminierung, sog. „Kriminaltourismus“) mitmessen. Zweitens weil sie zum Teil nicht in der Lage sind, zwischen gelungener und defizitärer Integration zu unterscheiden (wie z.B. Rechtsverhältnisse von Wohnungen, binationale Eheschließungen). Drittens weil manche aus einer soziologischen Perspektive wenig mit dem sozialen Phänomen der Integration von Migrant/-innen zu tun haben und daher keine valide Messung liefern (wie z.B. räumlicher Zuwanderungsanteil oder Attraktivität der Universitäten für ausländische Studierende) Viertens sind Indikatoren, die alleine im Wirkungsbereich der Politik liegen, wie die Einbürgerungen, grundsätzlich abzulehnen. Sie berichten weniger über die Integration auf Mikroebene als vielmehr über die politische Regulierung von Einbürgerungen auf der Makroebene.

Die konkrete Auswahl der Indikatoren und den Raum, den die einzelnen Handlungsfelder einnehmen, lassen außerdem Rückschlüsse auf das Integrationsverständnis des BM: I bzw. der Republik Österreich zu. So lässt sich rund die Hälfte der Indikatoren den Feldern „Arbeit und Erwerbstätigkeit“ und „Bildungswesen“ zuordnen, was angesichts der starken Betonung struktureller und kultureller Integration (vgl. Heckmann, 2015) im Integrationsverständnis des NAP auch wenig überraschend ist. Schließlich geht es ja nach dieser im NAP verwendeten Definition erfolgreicher Integration vor allem um die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und das Sprachverständnis (vgl. BMI, 2010), die Teilnahme an der österreichischen Gesellschaft mit ihren Chancen und Ressourcen wird daher kaum berührt.

So überrascht es auch nicht, dass kaum Armutsgefährdungsindikatoren berücksichtigt sind oder Indikatoren enthalten sind, die die Überqualifizierung ausländischer Arbeitnehmer/-innen in Österreich messen. Stattdessen werden hingegen Migrant/-innen durch die Berücksichtigung der Kriminalitätsstatistik sprachlich mit Delinquenz verbunden.³ In international vergleichenden Studien ist das hingegen nicht der Fall, wie in den nächsten Kapiteln gezeigt wird.

3 Indikatoren der EU Statistik zur Integration von Migrant/-innen (Eurostat, 2017)

3.1 Ziele und Interessen

Seit 1999 ist Migration für die EU ein politisch relevantes Thema mit dem Ziel Immigrant/-innen und ihre Angehörigen dabei zu unterstützen, Barrieren bei der Integration zu überwinden, um ihnen eine aktivere Teilnahme in der Gesellschaft zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren hat die Relevanz der Integration von Drittstaatenangehörigen besonders zugenommen. (vgl. Eurostat, 2019)

Im Rahmen der Zaragoza Deklaration hat die Europäische Ministerkonferenz 2010 zentrale politische Felder der Integration von Migrant/-innen identifiziert und sich auf Indikatoren zur Beobachtung der Situation von Migrant/-innen und der Ergebnisse von Integrationsmaßnahmen basierend auf einer Pilot Studie geeinigt (vgl. Council of the European Union, 2010; Eurostat, 2018). Seither dokumentiert und analysiert Eurostat die Entwicklung der Integration in den EU-Mitgliedsstaaten und veröffentlicht regelmäßig die Ergebnisse (vgl.

³ Auch die Vorworte der verantwortlichen Minister/-innen zu den Integrationsindikatoren 2018 zeigen ganz deutlich, dass es ihnen weniger um Integration geht, als vielmehr um eine sprachliche Verbindung von Migration und Integration mit der Fluchtbewegungen des Jahres 2015, Kriminalität und Terrorismus sowie der Gefährdung europäischer Werte und Lebensstile (vgl. Statistik Austria, 2018).

ebd.). Die Indikatoren, sowie ihre Eignung zur Messung von Integration, werden immer wieder analysiert und weiterentwickelt (siehe auch Huddleston et al 2013)

3.2 Gruppenunterscheidungen

Bezugnehmend auf die politischen Maßnahmen und die Bedürfnisse der Zielgruppen wird im Bericht Migrant Integration Statistics (Eurostat, 2017) unterschieden nach dem Land der Geburt und dem Land der Staatsbürgerschaft. Diese Unterscheidung ist vor allem durch die Verfügbarkeit der Falldaten bedingt. Daraus ergibt sich eine Einteilung nach folgenden Gruppen:

Nach dem Land der Geburt:

- „Native-Born“: Personen, die in dem Land geboren sind von dem berichtet wird.
- „Foreign-Born“: Personen, die in einem anderen Land als in dem Land von dem berichtet wird geboren sind. Dabei wird weiter unterschieden:
 - „EU-Born“: Personen, die innerhalb der EU geboren sind doch nicht in dem Land von dem berichtet wird.
 - „Non-EU-Born“, Personen die außerhalb der EU geboren sind (in sog. „Drittstaaten“).

Letztere gelten als Migrant/-innen und inkludieren auch Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft sowie die Staatsbürgerschaft des Landes in dem sie wohnen haben (sog. „Doppelstaatsbürger/-innen“, unabhängig ob von Geburt an oder später erworben).

Eine weitere Unterscheidung erfolgt nach dem Land der Staatsbürgerschaft:

- „Nationals“: Staatsbürger/-innen des Landes von dem berichtet wird.
- „Foreign Citizens“: Nicht-Staatsbürger/-innen des Landes von dem berichtet wird. Diese werden weiter unterschieden:
 - „EU-Citizens“: Staatsbürger/-innen eines EU Staates, doch nicht von dem Land über welches berichtet wird.
 - „Non-EU- Citizens“: Staatsbürger/-innen eines Staates, der nicht Mitglied der EU ist.

Letztere sind Staatsbürger/-innen anderer Länder (sog. „Drittstaaten-angehörige“), die aber in EU-Staaten oder EFTA Ländern wohnen. Diese Personen können sowohl in das Land, von dem berichtet wird, migriert als auch dort geboren sein.

3.3 Datenbasis

Als Grundlage für die Indikatoren werden die Daten der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU labour force survey, EU-LFS), die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU statistics on income and living conditions, EU-SILC) und die Eurostat Migrationsstatistiken herangezogen.

3.4 Handlungsfelder und Indikatoren

In *vier politischen Felder*, die von der Europäischen Union als gemeinsame Grundlage für die Integration von Migrant/-innen priorisiert werden, wird Integration mit *23 Indikatoren*, die als Eurostat-Kernindikatoren betrachtet werden können gemessen (siehe Tabelle 2) (vgl. Eurostat, 2018). Sie werden für die EU Mitgliedsstaaten insgesamt, als auch für jedes Mitgliedsland erhoben und berechnet. Die Indikatoren aus diesen Feldern können daher, analog zur den Integrationsindikatoren des NAP, als Kernindikatoren betrachtet werden. (siehe auch Eurostat 2017; 2018).

**Tabelle 2: Kernindikatoren der Migrant Integration Statistics
(vgl. Eurostat, 2018)**

Arbeit	
1.	Arbeitslosenrate nach Staatsbürgerschaft (ohne Pensionist/-innen und Studierende)
2.	Beschäftigungsrate (Verhältnis Erwerbstätige und Erwerbsbevölkerung)
3.	Aktivitätsrate (Verhältnis Erwerbsbevölkerung zur Gesamtbevölkerung) nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht
4.	Selbständigkeitsrate nach Staatsbürgerschaft
5.	Teilzeitbeschäftigung nach Alter und Staatsbürgerschaft
6.	Befristete Beschäftigungen nach Alter und Staatsbürgerschaft
7.	Langzeitarbeitslosigkeit (ab min. 1 Jahr) nach Geburtsland
8.	Kürzlich beschäftigte Personen
Bildung	
9.	Höchster Bildungsabschluss der 25- bis 54-Jährigen der in Drittstaaten Geborenen
10.	Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss nach Geburtsland
11.	Anteil von Schulabbrecher/-innen (Personen zwischen 18 und 24 Jahren mit max. Allgemeinem Pflichtschulabschluss), die während der Erhebungszeit weniger als vier Wochen eine Weiter- oder Ausbildung besucht haben nach Geburtsland
12.	Personen in Erwachsenenbildung (Anteil der Erwachsenen, die innerhalb der 4 Wochen der Erhebungszeit eine Weiter- oder Ausbildung absolviert haben) nach Geburtsland
13.	Anteil von Personen, die weder arbeiten noch eine Weiter- oder Ausbildung besuchen (NEETs, Not in Education or Employment;) nach Geburtsland
Soziale Inklusion	
14.	Durchschnitt und Median des Einkommens nach Staatsbürgerschaft und Alter
15.	Armutsgefährdung
16.	Quote von arbeitenden armutsgefährdeten Personen nach Geburtsland
17.	Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet Personen nach Staatsbürgerschaft und Alter
18.	Armutsgefährdungsrate von Kindern (0-17 Jahre) nach Staatsbürgerschaft ihrer Eltern bzw. Migrationshintergrund
19.	Einkommensverteilung und finanzielle Armut
Aktive Bürgerschaft	
20.	Einbürgerungsrate
21.	Anteil der Nicht-EU-Staatsbürger/-innen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis
22.	Anteil der Nicht-EU-Staatsbürger/-innen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis an allen Nicht-EU-Staatsbürger/-innen
23.	Anteil der Eingebürgerten an allen Nicht-EU-Staatsbürger/-innen

Ergänzend veröffentlicht Eurostat Ergebnisse zusätzlicher Indikatoren zu den Themen (vgl. Eurostat, 2018):

- Gesundheit
- Wohnsituation
- regionale Beschäftigung
- zweite Generation von Migrant/-innen

Nachdem auch im NAP Indikatoren für die Bereiche Gesundheit und Wohnsituation definiert sind, werden die Eurostat Indikatoren zum Vergleich vorgestellt.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren der Migrant Integration Statistics (vgl. Eurostat, 2018)

Gesundheit	
24.	Selbsteinschätzung der Gesundheit
25.	Chronische Beschwerden oder Erkrankungen
26.	Selbsteinschätzung zu langfristigen Einschränkungen im Alltag auf Grund von Gesundheitsproblemen
27.	Selbstauskunft zu nicht in Anspruch genommenen notwendigen medizinischen Behandlungen
28.	Selbstauskunft zu nicht in Anspruch genommenen notwendigen zahnmedizinischen Versorgung
Lebensbedingungen und materieller Verzicht	
29.	Wohneigentum nach Staatsbürgerschaft
30.	Überbelegungsrate nach Geburtsland und Altersgruppen
31.	Rate überlastender Wohnkosten nach Staatsbürgerschaft
32.	Materieller und sozialer Verzicht
33.	Akuter materieller Verzicht
34.	Personen, die in Haushalten mit geringer Arbeitsintensität wohnen nach Staatsbürgerschaft und Altersgruppen

3.5 Kritische Diskussion

Mit der *Verwendung von Stichprobendaten* einerseits und europaweiten Administrativdaten andererseits sind natürlich jeweils auch bestimmte Herausforderungen und Einschränkungen verbunden. So gibt es bei Stichprobenerhebungen häufiger Verweigerungen bzw. Nicht-Erreichbarkeit bei Haushalten von Migrant/-innen. Dies führt nicht nur zu einer Untererfassung von Migrant/-innen allgemein, sondern auch dazu, dass bestimmte Gruppen von Migrant/-innen in Stichprobenerhebungen besonders strukturell untererfasst sind (bspw. Migrant/-innen, die gerade erst zugezogen sind oder von

vornherein nur eine kurze und befristete Aufenthaltsdauer haben) (vgl. Eurostat, 2017).

Bei *Administrativdaten* ist hingegen bei der europaweiten Sammlung, Aufbereitung und Verwendung dieser Daten davon auszugehen, dass sie nicht immer vollkommen identisch sind (vgl. Huddleston et al., 2013). Zu viele Unterschiede bestehen immer noch bzgl. des Erfassungsgrades und wichtiger Definitionen zwischen den Eurostat-Staaten. Für einen allgemeinen Blick auf die Integrationspolitik in Österreich und die Einschätzung der österreichischen Integrationspolitik im europäischen Vergleich sollte die Datenqualität allerdings ausreichend sein, auch wenn man die genannten Einschränkungen immer mitbedenken muss.

Im *Vergleich von NAP und Eurostat Indikatoren* in den einzelnen Bereichen zeigt sich eine weitreichende *Überschneidung der Politischen Felder*, die als Teil des Integrationsprozess gesehen werden, und *der Indikatoren*, die zur Messung herangezogen werden. Somit sind wie beim NAP einzelne Eurostat Indikatoren ebenso kritisch zu beurteilen und zu prüfen. Exemplarisch genannt seien hierfür die Indikatoren, die sich auf Einbürgerung beziehen, aber auch Selbständigen- und Langzeitarbeitslosenraten. Die in Bezug auf den NAP vorgebrachten Kritikpunkte für das Heranziehen der Rate an Akademiker/-innen trifft selbstverständlich ebenso für die Migrant Integration Statistics zu.

Dennoch liefern die *Eurostat Indikatoren* eine *weitreichendere und differenziertere Analyse* als der NAP und beleuchten das Phänomen Integration somit von mehr Seiten und zum Teil auch mit geeigneteren Indikatoren. Diese Indikatoren umfassen bspw. die soziale Situation bzw. die Armutsgefährdung von Migrant/-innen, aber auch dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen oder Lebensbedingungen und materiellen Verzicht. Mit mehr als der Hälfte Indikatoren die der strukturellen und kulturellen Integration zugerechnet werden können (vgl. Heckmann, 2015) zeigt sich allerdings auch in den von Eurostat verwendeten Indikatoren eine deutliche Betonung dieser Dimensionen.

Im besonderen Fall dieser europäisch vergleichenden Studie ist außerdem zu bedenken, dass bei der Einordnung der Ergebnisse von Integrationsindikatoren immer auch länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Diese können vor allem das Ranking nach bestimmten Indikatoren deutlich beeinflussen. Exemplarisch genannt sei hier die hohe Teilzeitquote von Migrantinnen, welche aber auch bei Österreicherinnen vergleichsweise hoch ist. Ähnliches trifft auf die Selbständigenrate von Migrant/-innen zu: Diese ist im europäischen Vergleich als niedrig einzustufen, allerdings trifft das ebenso auf Nicht-Migrant/-innen in Österreich zu.

3.6 Fazit: Migrant Integration Statistics – Österreich im Vergleich

Wie kann nun die Integration von Migrant/-innen in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern eingeschätzt werden? Zieht man bspw. die Einbürgerung als Indikator für den „Schlusspunkt erfolgreicher Integration“ heran, muss man zum Urteil gelangen, dass diese in Österreich deutlich seltener gelingt als in anderen Ländern. Hier liegt Österreich im Eurostat-Vergleich auf dem viertletzten Platz; nur die baltischen Länder haben geringere Anteile an Einbürgerungen als Österreich. Allerdings wurde bereits erörtert, dass dieser Indikator eher ungeeignet für die Beurteilung des Integrationsprozesses ist.

Wie schaut es aber in anderen Bereichen und mit anderen Indikatoren aus? Insgesamt zeigt sich ein eher gemischtes Bild der Integration in Österreich; oftmals findet sich Österreich im europäischen Mittelfeld, manchmal im letzten Drittel. Selten können Spitzenplätze eingenommen werden. Vergleichsweise sehr gute Integration kann etwa beim Indikator der Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet werden. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit nimmt Österreich einen Platz im Mittelfeld ein. Beides kann auch auf die vergleichsweise gute wirtschaftliche Lage in Österreich zurückgeführt werden. Zu Bedenken ist hier, dass Österreich in Bezug auf die Aktivitätsrate, also dem Verhältnis der Erwerbsbevölkerung zur Gesamtbevölkerung, von Nicht-EU-Staatsbürger/-innen im letzten Drittel liegt. Somit zählt ein vergleichsweise großer Teil dieser Gruppe nicht zur Erwerbsbevölkerung und wird daher auch nicht bei den Arbeitslosenraten berücksichtigt.

In Bezug auf die selbstständige Beschäftigung von Nicht-EU-Staatsbürger/-innen liegt Österreich auf dem letzten Platz, und weist auch eine geringe Rate an selbstständigen EU-Bürger/-innen auf (wenngleich auch die Selbstständigengrate der Österreicher/-innen vergleichsweise gering ist). Bei Frauen ist unter Nicht-EU-Staatsbürgerinnen, wie auch bei den Österreicherinnen allgemein, eine hohe Teilzeitquote zu beobachten. Manche Befunde der vergleichenden Betrachtung von Integrationsindikatoren lassen sich somit (zumindest auch zum Teil) auf länderspezifische Besonderheiten zurückführen (siehe oben), weshalb es lohnenswerter erscheint die Differenzen zwischen Migrant/-innen und anderen Bewohner/-innen zu untersuchen.

So zeigt sich etwa in Österreich eine recht große Differenz zwischen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nach ihrem Geburtsland; allerdings ist dieser Anteil sowohl für in Österreich Geborene als auch für jene mit einem Geburtsort im Ausland unter dem Schnitt der EU-28 (und daher generell geringer). Weiters zeigt sich auch, dass Österreich bei den Hochschulabschlüssen der 30- bis 34-Jährigen nach Geburtsland in etwa im Schnitt der EU-28 liegt – sowohl bei im Ausland wie auch bei in Österreich

geborenen Akademiker/-innen. Bei der Beteiligung am lebenslangen Lernen weist Österreich hingegen eine überdurchschnittliche Platzierung auf.

Vergleichsweise schlecht schneidet Österreich beim Bereich der sozialen Inklusion ab: Bei der Differenz der Armutsgefährdung von Österreicher/-innen und Migrant/-innen liegt Österreich beim Verhältnis von Staatsbürger/-innen und Nicht-EU-Staatsbürger/-innen mehr oder weniger im EU-Durchschnitt. Nicht-EU-Bürger/-innen sind somit in Österreich nicht mehr armutsgefährdet, als sie es im europäischen Durchschnitt sind (verglichen mit der jeweiligen lokalen Bevölkerung). Betrachtet man aber das Verhältnis der österreichischen Staatsbürger/-innen und der EU-Bürger/-innen bzgl. ihrer Armutsgefährdung, so ist hier der Unterschied deutlich größer als für die EU-28 insgesamt: Während der Unterschied in der Armutsgefährdungsrate zwischen lokalen Staatsbürger/-innen und EU-Ausländer/-innen für die EU-28 unter 10 Prozentpunkten liegt, beträgt er in Österreich fast 30 Prozentpunkte.

Österreich ist außerdem auch das einzige Land, in dem die Differenzen der Armutsgefährdung von Österreicher/-innen und Migrant/-innen, unabhängig von EU-Staatsbürgerschaft oder nicht, annähernd gleich groß sind, während in anderen EU Staaten ausländische EU-Staatsbürger/-innen teilweise deutlich geringere Differenzen ihrer Armutsgefährdung aufweisen als Drittstaatsangehörige. Es gelingt Österreich somit deutlich schlechter als anderen Staaten EU-Bürger/-innen vor Armutsgefährdung zu schützen.

Auch die Armutsgefährdung von Kindern mit Migrationshintergrund ist in Österreich deutlich größer als im Durchschnitt der Eurostat-Länder: Kinder mit Migrationshintergrund sind in Österreich viermal häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne Migrationshintergrund. Im europäischen Vergleich ist der Anteil der armutsgefährdeten Kinder mit Migrationshintergrund hingegen „nur“ doppelt so groß wie jener von Kindern ohne Migrationshintergrund. Auch bei armutsgefährdeten Erwerbstätigen hat Österreich mit einer Differenz der Armutsgefährdungsrate nach Geburtsland (in Österreich versus im Ausland geboren) von beinahe 15 Prozentpunkten einen Platz unter den fünf Mitgliedsländern, wo die Integration in diesem Bereich am schlechtesten gelingt. Unter den EU-28 beträgt diese Differenz rund 10 Prozentpunkte

Zuletzt sind auch bei den Wohnverhältnissen Differenzen nach der Staatsbürgerschaft zu beobachten, wenngleich auch diese mehr oder weniger im Durchschnitt der Untersuchungsländer liegen: Während Österreicher/-innen zu fast 60% in Wohneigentum leben, trifft das auf Ausländer/-innen nur zu gut 25% zu. Bezüglich der Überbelegung von Wohnraum sind wieder größere Unterschiede nach dem Geburtsland zu beobachten. So gibt es bei in Österreich geborenen Personen durchgehend unterdurchschnittliche Überbelegungsraten (d.h. weniger Überbelegung als im Vergleich zu den EU-28), während bei Personen, die nicht in Österreich geboren wurden immer (und teilweise auch

deutlich) über dem Durchschnitt der EU-28 liegende Überbelegungsraten zu sehen sind.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die *Integration in Österreich vor allem strukturell gut gelingt*, was sich in vergleichsweise guten oder durchschnittlichen Werten von Integrationsindikatoren aus den Bereichen Arbeit oder Bildung zeigt. Größere *Defizite gibt es vor allem bei sozialer Inklusion und Armutsgefährdung* bzw. auch bei (beengten) Wohnverhältnissen, sowie bei aktiver Bürgerschaft von Migrant/-innen.

4 Der Migrant Integration Policy Index (MIPEX) (Huddleston et al., 2015)

4.1 Ziele und Interessen

Der MIPEX ist ein Instrument zur Messung von Integrationsmaßnahmen für Migrant/-innen. Anders als beim NAP und seinen Indikatoren bzw. der Studie von Eurostat steht beim MIPEX kein Staat oder ein Staatenverbund hinter der Untersuchung des Integrationsprozesses mittels Indikatoren. Aufgrund seines Umfangs und speziellen Sichtweise auf Integration und Integrationsindikatoren (siehe unten) werden die Daten des MIPEX gleichermaßen von NGOs, Wissenschaftler/-innen, politischen Entscheidungsträger/-innen und anderen Institutionen und Einrichtungen verwendet.

Ausgangspunkt für die Etablierung des MIPEX war das Fehlen von aktuellen und vergleichbaren Analysen politischer Maßnahmen und Veränderungen sowie von Gleichstellungsmaßnahmen von Migrant/-innen allgemein. Seit der ersten Ausgabe 2004 veröffentlicht das Barcelona Center für Internationale Affären (CIDOB) gemeinsam mit der Migration Policy Group (MPG) alle vier Jahre aktuelle Ergebnisse über verschiedene Staaten und deren Integrationsmaßnahmen. Im aktuellen Bericht aus dem Jahr 2015 werden die Integrationsmaßnahmen von insgesamt 38 Ländern analysiert, darunter alle EU-Mitgliedsstaaten, Australien, Kanada, Island, Japan, Südkorea, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei und USA (vgl. Huddleston et al., 2015).

Die drei zentralen Ziele und Fragestellungen des Projekts sind:

- (1) Vergleich aktueller Policies: Was sind die Trends und Unterschiede der Integrationspolitik in unterschiedlichen politischen Bereichen und Staaten?
- (2) Statistisches Monitoring: Welche Integrationsergebnisse lassen sich auf unterschiedliche Integrationsmaßnahmen zurückführen? Welche Immigrant/-innen können davon profitieren?

- (3) Robuste Evaluation: Welche Länder haben eine robuste Evaluation ihrer Maßnahmeneffekte hinsichtlich Integration? Welche Maßnahmen verbessern das Integrationsergebnis am effektivsten? (vgl. ebd.)

4.2 Gruppenunterscheidungen

Die Fragen des MIPEX zielen auf legale Migration ausländischer Staatsbürger/-innen ab. Somit wird in erster Linie das Konzept der Staatsbürgerschaft angewendet, wobei bei der Ergebnispräsentation auch Gruppen nach dem Land der Geburt und dem Vorliegen eines Migrationshintergrunds unterteilt werden.

4.3 Datenbasis

Als Datenbasis werden Gesetze und politische Maßnahmen sowie vereinzelt auch länderspezifische Statistiken herangezogen. Dadurch sollen Integrationseffekte (als outcomes des Integrationsprozesses), Integrationsmaßnahmen und andere Kontextfaktoren, die Einfluss auf die Effektivität von politischen Maßnahmen haben, identifiziert und messbar gemacht werden.

Die Messung der Indikatoren wird beim MIPEX folgendermaßen durchgeführt: Ein Indikator repräsentiert eine Frage für die jeweils 1, 2 oder 3 Punkte – 3 entspricht dem höchsten Standard der Gleichbehandlung, 1 dem niedrigsten – vergeben werden. Diese Vergabe der Punkte basiert auf der Einschätzung lokaler Expert/-innen. Die Indikatoren sind jeweils unterschiedlichen Politikbereichen zugeordnet. Der Wert eines Politikbereichs wird anschließend aus dem Mittelwert der zugehörigen Indikatorenwerte gebildet. Der Durchschnitt der jeweiligen Politikbereichswerte bildet schließlich den Wert für die einzelnen Politikfelder insgesamt (siehe auch Abbildung 1). Aus dem Durchschnitt aller Werte der Politikfelder entsteht der Gesamtwert für ein Land. Um einen Ländervergleich und eine Reihung zu ermöglichen wird die Wertung von 1 bis 3 auf Ebene der Bereiche und Politikfelder in die Wertung von 0, 50 und 100 umgewandelt – wobei 100 den höchsten Standard entspricht. (vgl. ebd.)

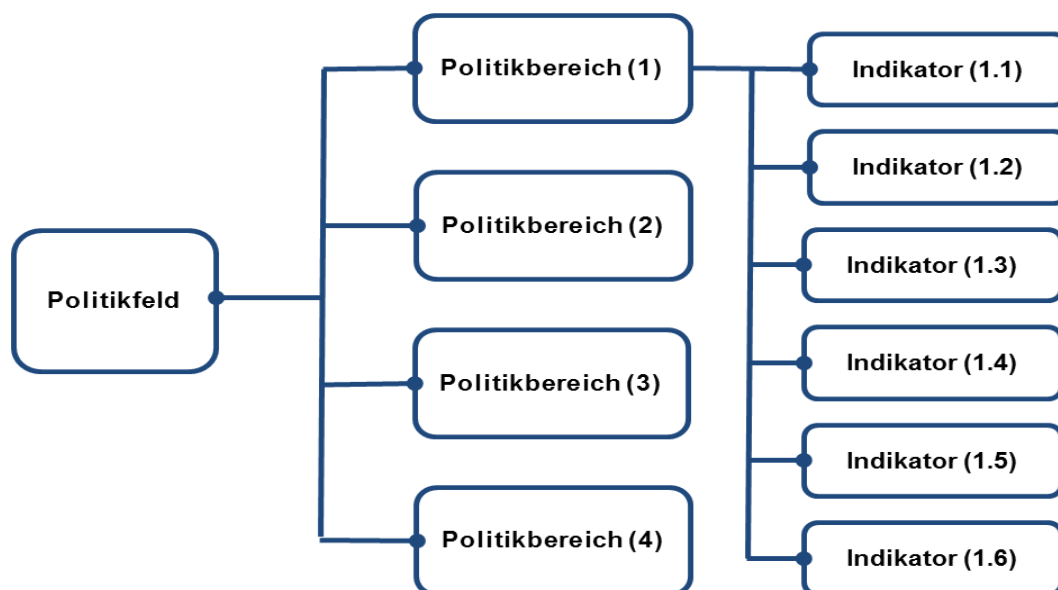


Abbildung 1: Zusammenhang Politikfelder – Politikbereiche – Indikatoren (Huddlestone et al., 2015)

Als Ergebnis präsentiert der MIPEX die „Platzierung“ des Landes in den politischen Feldern als Ranking. Weiters werden in den politischen Feldern die errechneten Mittelwerte als (Score) angegeben sowie tatsächlich und potenziell begünstigte Gruppen des jeweiligen politischen Feldes ausgewiesen. Vertiefend werden für jedes Land die Wertungen in den einzelnen Politikbereichen im Kontext länderspezifischer Politikmaßnahmen und im Vergleich mit Maßnahmen anderer Länder beschrieben. Ergänzend werden die begünstigten Gruppen, Kontextfaktoren (die außerhalb der politischen Ebene angesiedelt sind), und Integrationseffekte für jeden Politikbereich (outcomes) diskutiert.

4.4 Handlungsfelder und Indikatoren

Insgesamt werden Integrationsmaßnahmen in *acht politischen Feldern mit jeweils vier Politikbereichen auf Basis von von 167 Indikatoren* berechnet. Anschließend gibt Tabelle 4 eine Übersicht der MIPEX Politikfelder mit den jeweiligen Politikbereichen und der Anzahl der Indikatoren sowie dem Score und dem Ranking für Österreich (für eine Liste der Indikatoren siehe Tabelle 5 im Anhang)

**Tabelle 4: Übersicht Politikfelder und Politikbereiche MIPEx
(Huddleston et al., 2015)**

<p>1. Arbeitsmarktmobilität Haben legale Bewohner/-innen anderer Staatsbürgerschaft vergleichbare Arbeitsrechte und Möglichkeiten wie Staatsbürger/-innen, einen Arbeitsplatz zu bekommen und ihre Fähigkeiten zu verbessern?</p>	<p>Punkte: 64 von 100 Platz: 16 von 38</p>
1.1. Zugang zum Arbeitsmarkt	5 Indikatoren
1.2. Zugang zu Sozialleistungen	6 Indikatoren
1.3. Zielgruppenspezifische Unterstützung	5 Indikatoren
1.4. Rechte von Arbeitenden	4 Indikatoren
<p>2. Familienzusammenführung ausländischer Staatsbürger/-innen Haben legale Bewohner/-innen anderer Staatsbürgerschaft ein erleichtertes Recht auf Zusammenführung mit ihrer Familie wie z.B. Staatsbürger/-innen oder EU Staatsbürger/-innen, die von einem Mitgliedsland in ein anderes ziehen?</p>	<p>Punkte: 50 von 100 Platz: 31 von 38</p>
2.1. Berechtigung	7 Indikatoren
2.2. Bedingungen des Erwerb des Status	5 Indikatoren
2.3. Sicherheit des Status	5 Indikatoren
2.4. Mit dem Status einhergehende Rechte	6 Indikatoren
<p>3. Bildung Werden alle Kinder von Immigrant/-innen in der Schule ebenso ermutigt etwas zu erreichen und sich weiterzuentwickeln wie es Kinder von Staatsbürger/-innen werden?</p>	<p>Punkte: 47 von 100 Platz: 16 von 38</p>
3.1. Zugang	6 Indikatoren
3.2. Bedürfnisorientierung	5 Indikatoren
3.3. Neue Möglichkeiten	5 Indikatoren
3.4. Interkulturelle Bildung für alle	5 Indikatoren
<p>4. politische Partizipation Haben legale Bewohner/-innen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft vergleichbare Möglichkeiten wie Staatsbürger/-innen, um sich am politischen Leben zu beteiligen, z.B. wie EU Staatsbürger/-innen?</p>	<p>Punkte: 38 von 100 Platz: 21 von 38</p>
4.1. Wahlrecht	4 Indikatoren
4.2. politische Freiheiten	2 Indikatoren
4.3. Beratende Körperschaften	4 Indikatoren
4.4. Implementierung von Maßnahmen	5 Indikatoren
<p>5. dauerhafte Aufenthaltsberechtigung Haben Bewohner/-innen mit legalen befristeten Aufenthaltsberechtigungen erleichterten Zugang zu einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung, wie EU Staatsbürger/-innen?</p>	<p>Punkte: 57 von 100 Platz: 22 von 38</p>
5.1. Berechtigung	4 Indikatoren
5.2. Bedingungen des Stuserwerbs	3 Indikatoren
5.3. Sicherheit des Status	8 Indikatoren
5.4. Mit dem Status einhergehende Rechte	3 Indikatoren

<p style="text-align: center;">6. Zugang zur Staatsbürgerschaft</p> <p>Werden Immigrant/-innen aufgefordert zur Einbürgerung und sind ihre Kinder, die in dem Land geboren wurden, berechtigt eine vollwertige Staatsbürgerschaft zu bekommen?</p>	<p>Punkte: 26 von 100</p> <p>Platz: 34 von 38</p>
6.1. Berechtigung	6 Indikatoren
6.2. Bedingungen des Staterwerbs	6 Indikatoren
6.3. Sicherheit des Status	5 Indikatoren
6.4. Doppel-Staatsbürgerschaft	2 Indikatoren
<p style="text-align: center;">7. Antidiskriminierung</p> <p>Werden alle Bewohner/-innen effektiv legal vor radikaler, ethnischer, religiöser und nationaler Diskriminierung in allen Bereichen ihres Lebens geschützt?</p>	<p>Punkte: 57 von 100</p> <p>Platz: 23 von 38</p>
7.1. Definition und Konzepte	6 Indikatoren
7.2. Anwendungsbereiche	5 Indikatoren
7.3. Umsetzungsmechanismen	8 Indikatoren
7.4. Gleichstellungsmaßnahmen	9 Indikatoren
<p style="text-align: center;">8. Gesundheit</p> <p>Geht das Gesundheitssystem auf die Bedürfnisse von Migrant/-innen ein?</p>	<p>Punkte: 63 von 100</p> <p>Platz: 8 von 38</p>
8.1. Anspruch auf Gesundheitsleistungen	6 Indikatoren
8.2. Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs	5 Indikatoren
8.3. Reaktionsfähigkeit des Gesundheitssystems	6 Indikatoren
8.4. Maßnahmen, um Veränderungen zu erreichen	6 Indikatoren

4.5 Kritische Diskussion

Das *methodische Vorgehen beim MIPEX unterscheidet sich in mehreren Punkten* vom jenem beim NAP und Eurostat deutlich: Zunächst beruht es nicht auf Administrativdaten oder Stichprobenerhebung (welche sowohl für den NAP als auch von Eurostat herangezogen werden); Unterschiede in der Erfassung der Administrativdaten oder Einschränkungen zwischen Ländern bzw. Instituten, die mit Stichprobenerhebungen einhergehen, können daher vernachlässigt werden. Darüber hinaus ist es aufgrund der Daten möglich ein Ranking der berücksichtigten Länder zu erstellen, was bei Eurostat-Daten (aufgrund fehlender Daten oder Unterschiede in der nationalen Datenerfassung) nicht immer der Fall ist.

Weiters erlaubt diese Vorgehensweise auch ein *Nachzeichnen des Integrationsprozesses*; den Migrant/-innen durchlaufen müssen: Und zwar von der dauerhaften Niederlassung bis zum Verleih der Staatsbürgerschaft sowie über mehrere Zwischentappen. Diese Nachverfolgung bezieht sich allerdings nicht ausschließlich auf die Messung eines bestimmten Status (wie es bei anderen Studien und ihren Integrationsindikatoren oft der Fall ist), sondern erlaubt

auch eine Bewertung der Integrationsmöglichkeiten und entsprechender Policies.

4.6 Fazit: Migrant Integration Policy Index – Verschiebung der Perspektive

Der *größte Unterschied des MIPEX* zu den anderen beiden Instrumenten besteht darin, was konkret auf welcher Ebene untersucht wird: Anstatt den Fokus auf (aggregierte) Individuen und ihre Integrationsleistungen zu legen (und z.B. ihre Arbeitsmarktpartizipation zu untersuchen), verschiebt sich der *Blickwinkel auf die Makroebene des Systems* und somit auf die Frage, welche Integrationsmöglichkeiten geboten werden? Statt die Betroffenen ins Auge zu fassen und ihre erbrachten Anpassungsleistungen zu evaluieren, wird somit die Frage nach der Ausgangslage in den jeweiligen Staaten gestellt: *Welche Rahmenbedingungen finden Migrant/-innen vor, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können?* Dieser Wechsel der Perspektive kann anschließend auch dafür verwendet werden, das politische Handeln und entsprechende politische Maßnahmen zu evaluieren anstatt nur den Output der Integrationsprozesse zu betrachten. Die Ergebnisse des MIPEX könn(t)en daher direkt in politisches Handeln einfließen.

Insgesamt erreicht Österreich im MIPEX 2015 mit Platz 20 von 38 und exakt 50 Punkten (von 100 möglichen) eine Platzierung in der Mitte des Rankings. In den einzelnen politischen Handlungsfeldern zeigt sich ein differenzierteres Bild. Sehr gute bzw. gute Platzierungen werden bei „Gesundheit“ (8 von 38) bzw. „Arbeitsmarkt“ (16 von 38) und „Bildung“ (16 von 38) erreicht. Diese Befunde deuten daher ungefähr in dieselbe Richtung wie die Ergebnisse der Eurostat Migrant Integration Statistics, was als weiterer Test der Robustheit der Ergebnisse angesehen werden kann.

Schlechte Platzierungen sind hingegen bei der „Familienzusammenführung“ (31 von 38) und dem „Zugang zur Staatsbürgerschaft“ (34 von 38) zu verzeichnen. Diese werden von den Autor/-innen teilweise mit relativ harten Worten zusammengefasst, etwa dass Österreichs Integrationspolitik gleich viele Möglichkeiten wie Hindernisse bietet und Migrant/-innen in weniger Bereichen die gleichen Rechte wie Einheimische haben als in anderen westlichen Ländern. Österreichs unrealistische Erwartungen an Migrant/-innen würden gemeinsam mit begrenzter Hilfestellung verwundbare Gruppen besonders treffen; dies führe im Endeffekt dazu, dass Österreich eine der politisch exklusivsten Demokratien mit einem der strengsten Einbürgerungsgesetze sei (vgl. Huddlestone et al., 2015).

Diese Defizite bzgl. der Verleihung von Staatsbürgerschaften, gemeinsam mit einem restriktiven Zugang zur politischen Mitbestimmung ausländischer

Staatsbürger/-innen, können nicht zuletzt auch dazu führen, dass die identifikatorische Integration (und die Möglichkeiten dazu) leiden. Zuletzt kann dieser Ausschluss einer großen Gruppe der Wohnbevölkerung Österreichs auch dazu führen, dass das politische System Österreichs aufgrund mangelhafter Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen (mit und ohne Migrationshintergrund, Staatsbürger/-innen, EU-Bürger/-innen und Drittstaatsangehörige) seine Legitimation stärker rechtfertigen muss.

Literaturverzeichnis

- BM:I. (2010) Bericht zum Nationalen Aktionsplan für Integration. Abrufbar unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf (19/08/2019).
- Council of the European Union (2010) Declaration of the European Ministerial Conference on Integration. Abrufbar unter <https://ec.europa.eu/migrant-integration/librarydoc/declaration-of-the-european-ministerial-conference-on-integration-zaragoza-15-16-april-2010> (19/08/2019)-
- Eurostat (2017) Migrant Integration Statistics. Abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/8787947/KS-05-17-100-EN-N.pdf/f6c45af2-6c4f-4ca0-b547-d25e6ef9c359> (19/08/2019).
- Eurostat (2018) Migrant integration statistics. 2018 edition. Abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9439991/KS-02-188-77-EN-N.pdf/48d2353c-ca16-4237-86c2-b906decab3de> (19/08/2019).
- Eurostat (2019) Policy Background. Abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/migrant-integration/background> (19/08/2019)
- Faßmann, H. (2009) Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe, Beispiele, Implementierung. Abrufbar unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/NAP_indikatoren.pdf (19/08/2019).
- Heckmann, F. (2015) Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS.
- Huddleston, T.; Bilgili, Ö.; Joki, A. & Vankova, Z. (2015) Migrant Integration Policy Index 2015. Barcelona/ Brussels: CIDOB and MPG.
- Huddleston, T.; Niessen, J. & Tjaden, J. D. (2013) Using EU Indicators of Immigrant Integration. Final Report for Directorate-General for Home Affairs. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/documents/policies/legal-migration/general/docs/final_report_on_using_eu_indicators_of_immigrant_integration_june_2013_en.pdf (19/08/2019).
- Schnell, R.; Hill, P.B. & Esser, E. (2008) Methoden der empirischen Sozialforschung. München/Wien: Oldenbourg Verlag.
- Statistik Austria (2015) Österreichische Gesundheitsbefragung 2014 Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Abrufbar unter https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/6/8/CH3961/CMS1448449619038/gesundheitsbefragung_2014.pdf (19/08/2019).

- Statistik Austria (2018) Migration & Integration. Zahlen.Daten.Indikatoren Statistisches Jahrbuch 2018. Abrufbar unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Statistisches_Jahrbuch_migration_und_integration_2018.pdf (19/08/2019).
- Statistik Austria (2019a) Bevölkerung 2001-2010 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland. Abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/031396.html (19/08/2019).
- Statistik Austria (2019b) Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2018). Abrufbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033240.html (19/08/2019).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration (vgl. Faßmann, 2009)	8
Tabelle 2: Kernindikatoren der Migrant Integration Statistics (vgl. Eurostat, 2018)	16
Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren der Migrant Integration Statistics (vgl. Eurostat, 2018)	17
Tabelle 4: Übersicht Politikfelder und Politikbereiche MIPEX (Huddleston et al., 2015)	24
Tabelle 5: MIPEX Indikatoren (Huddleston et al., 2015)	31

Anhang

Tabelle 5: MIPEX Indikatoren (Huddleston et al., 2015)

1. Arbeitsmarktmobilität Haben legale Bewohner/-innen anderer Staatsbürgerschaft vergleichbare Arbeitsrechte und Möglichkeiten wie Staatsbürger/-innen, einen Arbeitsplatz zu bekommen und ihre Fähigkeiten zu verbessern? Österreich: Punkte: 64 von 100 Platz: 16 von 38	
1.1. Zugang zum Arbeitsmarkt Sind legalen Arbeitsmigrant/-innen und ihren Familie Arbeitsplätze in allen Sektoren ebenso zugänglich und können sie sie ebenso wechseln wie Staatsbürger/-innen?	1) Sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt 2) Zugang zum privaten Wirtschaftssektor 3) Zugang zum öffentlichen Sektor 4) Sofortiger Zugang zur Selbstständigkeit 5) Zugang zur Selbstständigkeit
1.2. Zugang zu Sozialleistungen Können legale Arbeitsmigrant/-innen und ihre Familien ihre Fähigkeiten und Qualifikationen ebenso wie Staatsbürger/-innen verbessern?	6) Öffentliches Arbeitsmarkt Service 7) Ausbildung und berufliche Fortbildung 8) Studienbeihilfen 9) Anrechnung akademischer Qualifikationen 10) Anrechnung professioneller Qualifikationen 11) Validierung von Fähigkeiten
1.3. Zielgruppenspezifische Unterstützung Können legale Migrant/-innen ihre spezifischen Bedürfnisse als im Ausland geborener und qualifizierter Arbeiter/-innen geltend machen?	12) Staatliche Förderungen zu Anrechnung von Qualifikationen 13) Ökonomische Integrationsmaßnahmen für Drittstaaten-Angehörige 14) Ökonomische Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und Frauen 15) Unterstützung beim Zugang zum öffentlichen Arbeitsmarktservice 16) Aktive Informationspolitik
1.4. Rechte von Arbeitenden Haben Legale Migrant/-innen die selben Arbeitsrechte und soziale Sicherheitsrechte wie EU Staatsbürger/-innen und Staatsbürger/-innen?	17) Gewerkschaftsmitgliedschaft 18) Zugang zu Sozialversicherung 19) Zugang zu Wohnen 20) Arbeitsbedingungen
2. Familienzusammenführung ausländischer Staatsbürger/-innen Haben legale Bewohner/-innen anderer Staatsbürgerschaft ein erleichtertes Recht auf Zusammenführung mit ihrer Familie wie z.B. Staatsbürger/-innen oder EU Staatsbürger/-innen, die von einem Mitgliedsland in ein anderes ziehen? Österreich: Punkte: 50 von 100 Platz: 31 von 38	
2.1. Berechtigung Können alle legalen Bewohner/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ansuchen, dass ihre Familie gefördert wird?	21) Aufenthaltsperiode 22) Daueraufenthaltsgenehmigung verlangt 23) Berücksichtigte Genehmigungen 24) Berechtigungen für Ehepartner/-innen und Partner/-innen (Durchschnitt) 25) Minderjährige Kinder 26) Abhängige (Groß-)Eltern 27) Abhängige erwachsene Kinder
2.2. Bedingungen des Erwerb des Status Müssen ausländische Staatsbürger/-innen, die um Familienzusammenführung ansuchen, die gleichen	28) Anforderungen vor der Integration (Durchschnitt) (Sprachformular, Integrationsformular, Ausnahmen, Kosten, Unterstützung, Kurse) 29) Anforderungen nach der Integration (Durchschnitt)

grundlegenden Bedingungen in der Gesellschaft erfüllen?	(Sprachformular, Sprachniveau, Integrationsformular, Ausnahmen, Kosten, Unterstützung, Kurse 30)Unterbringung 31)Ökonomische Ressourcen 32)Kosten des Antrags
2.3. Sicherheit des Status Schützt der Staat Antragsteller/-innen vor Ermessensverfahren bzw. Willkür?	33)Maximale Bearbeitungsdauer 34)Gültigkeitsdauer der Genehmigung 35)Grundlage für Ablehnung, Rückzug, Verweigerung 36)Berücksichtigung von persönlicher Bedingungen 37)Rechtsschutz
2.4. Mit dem Status einhergehende Rechte Haben die Familienmitglieder dieselben Aufenthaltsrechte und sozioökonomischen Rechte wie ihr/e Partner/-in?	38)Recht zu autonomen Aufenthaltsgenehmigung für Partner/-in und Kinder 39)Recht zu autonomen Aufenthaltsgenehmigung im Fall von Verwitwung, Scheidung, Trennung, Tod oder Gewalt 40)Zugang zu Aus- und Weiterbildung 41)Zugang zu Arbeitsplätzen und Selbstständigkeit 42)Zugang zu Sozialleistungen 43)Zugang zu Wohnraum
3. Bildung Werden alle Kinder von Immigrant/-innen in der Schule ebenso ermutigt etwas zu erreichen und sich weiterzuentwickeln wie es Kinder von Staatsbürger/-innen werden? Österreich : Punkte: 47 von 100 Platz: 16 von 38	
3.1. Zugang Haben alle Kinder, mit und ohne legalen Status, den gleichen Zugang zu Stufen von Bildung?	44)Zugang zu Vorschulerziehung und Pflichtschule 45)Pflichtschulbildung als Recht 46)Bewertung von Vorschulbildung (prior learning) 47)Zugang zu nicht verpflichtender Bildung 48)Zugang zu beruflicher Ausbildung 49)Zugang zu höherer Bildung
3.2. Bedürfnisorientierung Sind migrierte Kinder, Eltern und ihre Lehrer/-innen berechtigt, ihre spezifischen Bedürfnisse in der Schule zu adressieren?	50)Bildungsberatung in allen Bildungsstufen 51)Unterstützungsvorschriften zum Erlernen der Unterrichtssprache (Durchschnitt) (Sprachinstruktionen, Kommunikative/akademische Flüssigkeit, Standards der Unterrichtssprache) 52)Monitoring von migrierten Schüler/-innen 53)Maßnahmen, um die Bildungssituation von Gruppen von Migrant/-innen zu adressieren 54)Lehrer/-innen Fortbildung, um Lernbedürfnisse von MigrantInnen zu reflektieren
3.3. Neue Möglichkeiten Profitieren alle Schüler/-innen von den neuen Möglichkeiten, die Immigration für die Schule bringt, wie Sprachen, Kulturen, Diversität und elterlicher Kontakt?	55)Unterstützung zum Unterrichten von Immigrantensprachen (Durchschnitt) (Möglichkeit Immigrationssprachen zu lernen, Vermittlung von Immigrationssprachen) 56)Unterstützung zum Unterrichten von Immigrationskulturen (Durchschnitt) (Möglichkeiten Immigrationskultur kennenzulernen, Vermittlung von Immigrationskulturen) 57)Gegenmaßnahmen zur Segregation von migrierten Schüler/-innen und Vorantreiben von Integration 58)Maßnahmen zur Unterstützung von migrierten Eltern und Gemeinschaften 59)Maßnahmen, um MigrantInnen als Lehrer/-innen zu gewinnen

<p>3.4. Interkulturelle Bildung für alle Werden alle Schüler/-innen und Lehrer/-innen dabei unterstützt in einer diversen Gesellschaft zu lernen und zusammenzuarbeiten?</p>	<p>60) Lehrpläne, die Diversität berücksichtigen 61) Staatlich unterstützte Informationsinitiativen 62) Adaptierung von Lehrplänen, damit sie Diversität berücksichtigen 63) Adaptierung des Schulalltags, damit er Diversität berücksichtigt 64) Lehrer/-innen Fortbildung, um Diversität zu berücksichtigen</p>
<p>4. politische Partizipation Haben legale Bewohner/-innen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft vergleichbare Möglichkeiten wie Staatsbürger/-innen, sich am politischen Leben zu beteiligen, z.B. wie EU Staatsbürger/-innen? Österreich : Punkte: 38 von 100 Platz: 21 von 38</p>	
<p>4.1. Wahlrecht Können legale Bewohner/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wählen und sich als Kandidat/-innen in einer Wahl aufstellen, wie z.B. EU Staatsbürger/-innen?</p>	<p>65) Wahlrecht bei nationalen Wahlen 66) Wahlrecht bei regionalen Wahlen 67) Wahlrecht bei lokalen Wahlen 68) Recht sich bei lokalen Wahlen als Kandidat/-in aufzustellen</p>
<p>4.2. politische Freiheiten Haben ausländische Staatsbürger/-innen die gleichen Rechte, wie Staatsbürger/-innen einer politischen Partei oder Vereinigung beizutreten oder eine zu gründen?</p>	<p>69) Recht zur Gründung einer Vereinigung 70) Mitgliedschaft bei einer politischen Partei</p>
<p>4.3. Beratende Körperschaften Gibt es starke und unabhängige Beratungsgremien, die sich aus Repräsentant/-innen oder einer Vereinigung von Migrant/-innen zusammensetzen?</p>	<p>71) Stärke nationaler, beratender Körperschaften (Durchschnitt) (Reguläre Konsultation, Zusammensetzung, Führung, Einfluss und Macht, Repräsentativität) 72) Stärke regionaler, beratender Körperschaften (Durchschnitt) (Reguläre Konsultation, Zusammensetzung, Führung, Einfluss und Macht, Repräsentativität) 73) Stärke beratender Körperschaften der Hauptstadt (Durchschnitt) (Reguläre Konsultation, Zusammensetzung, Führung, Einfluss und Macht, Repräsentativität) 74) Stärke lokaler, beratender Körperschaften (Durchschnitt) (Reguläre Konsultation, Zusammensetzung, Führung, Einfluss und Macht, Repräsentativität)</p>
<p>4.4. Implementierung von Maßnahmen Ermutigen Kampagnen und Förderungen Immigrant/-innen und ihre Vereinigungen sich am politischen Leben zu beteiligen?</p>	<p>75) Aktive Informationspolitik 76) Öffentliche Förderung/Unterstützung nationaler Immigrationskörperschaften 77) Öffentliche Förderung/Unterstützung regionaler Immigrationskörperschaften 78) Öffentliche Förderung/Unterstützung für Immigrationskörperschaften auf lokaler Ebene der Hauptstadt 79) Öffentliche Förderung/Unterstützung für Immigrationskörperschaften in anderen Städten mit größerer Migrant/-innen Population</p>
<p>5. dauerhafte Aufenthaltsberechtigung Haben Bewohner/-innen mit legalen befristeten Aufenthaltsberechtigungen erleichterten Zugang zu einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung, wie EU Staatsbürger/-innen? Österreich : Punkte: 57 von 100 Platz: 22 von 38</p>	
<p>5.1. Berechtigung Können Bewohner/-innen mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung um eine Daueraufenthaltsberechtigung</p>	<p>80) Aufenthaltsdauer 81) Berücksichtigte Genehmigungen 82) Anrechnung von Bildungszeiten als Schüler/-in/Student/-in</p>

ansuchen so wie EU Staatsbürger/-innen?	83) Erlaubte vorangehende Abwesenheitsdauer
5.2. Bedingungen des Stuserwerbs Müssen Ansuchende um Daueraufenthaltsgenehmigung die gleichen grundlegenden Bedingungen in der Gesellschaft erfüllen, wie z.B. EU Staatsbürger/-innen?	84) Sprachanforderungen für Daueraufenthalt (Durchschnitt) (Sprachformular, Sprachniveau, Integrationsformular, Ausnahmen, Kosten, Unterstützung, Kurse) 85) Ökonomische Ressourcen 86) Kosten der Antragsstellung
5.3. Sicherheit des Status Schützt der Staat Antragsteller/-innen vor Willkür bei Bearbeitung des Antrags, wie z.B. EU Staatsbürger/-innen?	87) Maximale Bearbeitungsdauer 88) Gültigkeitsdauer der Genehmigung 89) Erneuerbarkeit der Berechtigung 90) Erlaubte Abwesenheitsdauer 91) Grundlage für Ablehnung, Rückzug, Verweigerung 92) Berücksichtigung von persönlichen Bedingungen vor der Ausweisung 93) Verhindern von Ausweisung 94) Rechtsschutz
5.4. Mit dem Status einhergehende Rechte Haben Daueraufenthaltsberechtigte die gleichen Aufenthaltsrechte und sozio-ökonomischen Rechte, wie z.B. EU Staatsbürger/-innen?	95) Zugang zu Arbeit 96) Zugang zu sozialer Sicherheit und Unterstützung 97) Zugang zu Wohnen
6. Zugang zur Staatsbürgerschaft Werden Immigrant/-innen aufgefordert zur Einbürgerung und sind ihre Kinder, die in dem Land geboren wurden, berechtigt eine vollwertige Staatsbürgerschaft zu bekommen? Österreich : Punkte: 26 von 100 Platz: 34 von 38	
6.1. Berechtigung Wie lange müssen Migrant/-innen warten bis zur Einbürgerung? Sind ihre im Land geborenen Kinder und Enkeln berechtigt, die Staatsbürgerschaft zu bekommen?	98) Aufenthaltsperiode 99) Berücksichtigte Genehmigungen 100) Erlaubte vorangehende Abwesenheitsdauer 101) Voraussetzungen für (Ehe-)Partner/-innen (Durchschnitt) 102) Geburtsrecht Staatsbürgerschaft für die Zweite Generation 103) Geburtsrecht Staatsbürgerschaft für die Dritte Generation
6.2. Bedingungen des Stuserwerbs Ermöglichen die grundlegenden Bedingungen Antragsteller/-innen bei der erfolgreichen Einbürgerung?	104) Sprachliche Anforderungen für Einbürgerung (Durchschnitt) (Niveau, Ausnahmen, Kosten, Unterstützung, Kurse) 105) Integrationsanforderungen für Einbürgerung (Durchschnitt) (Formular, Ausnahmen, Kosten, Unterstützung, Kurse) 106) Ökonomische Ressourcen 107) Strafregister 108) Leumundszeugnis 109) Kosten des Ansuchens
6.3. Sicherheit des Status Schützt der Staat die Antragsteller/-innen vor Willkür?	110) Maximale Bearbeitungsdauer 111) Zusätzliche Grundlagen für eine Ablehnung 112) Ermessensfreiheit bei der Ablehnung 113) Rechtsschutz 114) Schutz gegen Entzug der Staatsbürgerschaft (Durch-

	schnitt) (Grundlagen, Grenzen, Staatenlosigkeitsschutz)
6.4. Doppel Staatsbürgerschaft Können eingebürgerte Migrant/-innen und ihre Kinder mehr als eine Staatsbürgerschaft haben?	115) Doppelstaatsbürgerschaft für Erste Generation (Verzichtsforderungen, Ausnahmen) 116) Doppelstaatsbürgerschaft für Zweite/Dritte Generation
7. Antidiskriminierung Werden alle Bewohner/-innen effektiv legal vor radikaler, ethnischer, religiöser und nationaler Diskriminierung in allen Bereichen ihres Lebens geschützt? Österreich : Punkte: 57 von 100 Platz: 23 von 38	
7.1. Definition und Konzepte Sind Bewohner/-innen vor radikaler, ethnischer, religiöser und nationaler Diskriminierung geschützt?	117) Recht umfasst (in-)direkte Diskriminierung, Belästigung und Instruktionen 118) Recht umfasst Diskriminierung aufgrund der vermeintlichen „Gruppenzugehörigkeit“ und zugeschriebener Merkmale 119) Recht gilt für natürliche und legale Personen 120) Recht gilt für öffentlichen Sektor 121) Rechtliche Verbote 122) Recht umfasst multiple Diskriminierung
7.2. Anwendungsbereiche Ist radikale, ethnische, religiöse und nationale Diskriminierung gesetzlich in allen Bereichen des Lebens verboten?	123) Arbeit und berufliches Training 124) Bildung 125) sozialer Schutz 126) Zugang zu und Verfügbarkeit öffentlicher Güter sowie Dienstleistungen, inkl. Wohnraum 127) Zugang zu und Verfügbarkeit öffentlicher Güter sowie Dienstleistungen, inkl. Gesundheitssystem
7.3. Umsetzungsmechanismen Sind Opfer von Diskriminierung ermutigt ihren Fall vorzubringen?	128) Für Opfer verfügbare Verfahren 129) Verschiebung/Umkehr der Beweislast im Verfahren 130) Recht lässt Situationstext und statistische Daten als Beweis zu 131) Schutz gegen Viktimisierung 132) Staatliche Assistenz für Opfer 133) Rolle legaler Einheiten im Gerichtsverfahren 134) Reichweite legaler Aktionen 135) Reichweite von Sanktionen
7.4. Gleichstellungsmaßnahmen Profitieren alle Bewohner/-innen von starken Regierungsbekanntnissen zur Gleichheit und zu unabhängigen Gleichberechtigungsmaßnahmen?	136) Mandate spezieller Gleichstellungskörperschaften 137) Einfluss/Macht um Opfern zu helfen 138) Einfluss/Macht als quasi-juristische Körperschaft 139) Legale Position in Gerichtsverfahren 140) Einfluss/Macht ein Gerichtsverfahren einzuleiten und Beweise durchzusetzen 141) Aktive Informationspolitik und Dialog 142) Sicherstellung der Einhaltung der allgemeinen Gesetzgebung 143) Verpflichtung öffentlicher Körperschaften zur Förderung von Gleichberechtigung 144) Recht deckt positive Aktionsmaßnahmen ab

8. Gesundheit Geht das Gesundheitssystem auf die Bedürfnisse von Migrant/-innen ein? Österreich : Punkte: 63 von 100 Platz: 8 von 38	
8.1. Anspruch auf Gesundheitsleistungen Sind Berechtigungen im Gesundheitssystem für Immigrant/-innen und Staatsbürger/-innen gleich?	145) Berechtigungen für legale Migrant/-innen (Bedingungen, Kostendeckung, spezielle Ausnahmen) 146) Berechtigungen für Asylweber/-innen (Bedingungen, Kostendeckung, spezielle Ausnahmen) 147) Berechtigungen für undokumentierte Migrant/-innen (Bedingungen, Kostendeckung, spezielle Ausnahmen) 148) Administratives Ermessen und Dokumentation für legale Migrant/-innen 149) Administratives Ermessen und Dokumentation für Asylwerber/-innen 150) Administratives Ermessen und Dokumentation für undokumentierte Migrant/-innen
8.2. Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs Unterstützen politische Maßnahmen Immigrant/-innen beim Zugang zu ihren Berechtigungen im Gesundheitssystem?	151) Informationen für Dienstleister zu Berechtigungen von Migrant/-innen 152) Informationen für Migrant/-innen zu Berechtigungen und Zweck des Gesundheitssystems (Verbreitungsmethode, Sprache, Gruppen) 153) Informationen für Migrant/-innen zu Gesundheitserziehung und –förderung (Verbreitungsmethode, Sprache, Gruppen) 154) Bereitstellung von 'kulturellen Mediatoren' oder 'Patient/-innen, Navigator/-innen', um den Zugang von Migrant/-innen zu unterstützen (Verfügbarkeit, Gruppen) 155) Verpflichtung und Sanktionen, um undokumentierten Migrant/-innen zu helfen
8.3. Reaktionsfähigkeit des Gesundheitssystems Werden Gesundheitsdienstleistungen adaptiert, um mehr auf die Bedürfnisse von Immigrant/-innen einzugehen?	156) Verfügbarkeit von qualifizierten Übersetzer/-innen (Kosten/Verfügbarkeit, Methoden) 157) Voraussetzungen für ‚kulturkompetente‘ oder ‚diversitätssensible‘ Dienstleistungen 158) Weiter- und Ausbildung des Gesundheitspersonals 159) Einbindung von Migrant/-innen in Informationsverbreitung, Dienstleistungsgestaltung und Übermittlung 160) Förderung von Diversität im Personal des Gesundheitssystems 161) Entwicklung der Kapazität und Methoden (Anpassungen und spezifische Methoden)
8.4. Maßnahmen, um Veränderungen zu erreichen Unterstützt die Regierung Gesundheitsdienstleister/-innen dabei, mehr auf die Bedürfnisse von Immigrant/-innen einzugehen?	162) Sammeln von Daten zur Gesundheit von Migrant/-innen 163) Förderung von Forschung zur Gesundheit von Migrant/-innen 164) ‚Gesundheit in allen Maßnahmen‘ als Ansatz 165) Ansatz der ganzheitlichen Organisation 166) Führung durch die Regierung 167) Einbindung von Migrant/-innen und Stakeholdern